

Pflegeleistung durch pflegende Angehörige

Ist-Zustand

Angehörige spielen in allen Bereichen der Pflege eine wichtige Rolle. Auf ihre Pflege- und Sorgeleistung in jedem Alter stützt sich "die Pflege" in Deutschland. Sie werden von Politik und Gesellschaft ganz selbstverständlich als diejenigen nahestehenden Mitmenschen gesehen, die unentgeltlich zu 80 % (Destatis 2022) die Pflege und Sorgearbeit in Deutschland leisten. Im wesentlichen sind das Frauen.

Pflegende Angehörige haben keinen Rechtsstatus. Unter anderem auf Grund der §§1618a und 1353 BGB sind Angehörige verpflichtet, Pflege- und Sorgearbeit für Pflegebedürftige zu erbringen. Es gibt keine rechtsverbindliche Definition des Begriffs "Pflegende/r Angehörige/r. Ein finanzieller Leistungsausgleich ist bislang nicht vorgesehen.

Was muss sich verändern?

- Um eine Pflege durch Angehörige auch künftig noch zu ermöglichen, müssen klare *Rahmenbedingungen* geschaffen werden.
- Eine *rechtsichere, verbindliche Begriffsdefinition* von "pflegende/r Angehörige/r. muss erstellt werden. Es muss festgelegt werden, welche Personen mit welchen Rechten und Pflichten dazu gehören und in welchem rechtlichen Verhältnis informell Pflegende und Pflegebedürftige zueinander stehen sollen.
- Der *Rechtsstatus* pflegender Angehöriger in der ambulanten, der teilstationären und der stationären Pflege muss geklärt und rechtsverbindlich festgeschrieben werden. Nicht alle Angehörigen sind rechtlich bevollmächtigt. Welchen Status haben Sie?
- Eine *rechtsverbindliche Tätigkeits-/Arbeitsplatzbeschreibung* muss erstellt werden. Es muss geklärt und definiert werden, welche Tätigkeiten zum Aufgabenbereich von Pflege, Fürsorge und Begleitung eines nahestehenden Pflegebedürftigen gehören.
- Es muss geklärt werden, unter welchen *zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen* Angehörigenpflege stattfinden soll.
Eine 24 Stunden Präsenz an 365 Tagen im Jahr kann nicht sichergestellt und erwartet werden. Es kann auch nicht sichergestellt werden, dass Angehörige in der Nähe eines Pflegebedürftigen oder in der selben Wohnung leben.
- Pflegende Angehörige brauchen *Rahmenbedingungen und Dienstleistungsangebote*, die sich nach den *Bedarfen von Pflegenden und Pflegebedürftigen* richten. Dazu gehört beispielsweise der *Rechtsanspruch* auf einen planbaren, verlässlichen *Kurzzeit- und/oder einen Tagespflegeplatz*.

- Wichtig sind *passgenaue Dienstleistungsangebote* wie professionelle Pflegeunterstützung und hauswirtschaftliche Hilfe.
Weiter muss eine individuelle, niedrighschwellige, kurzfristig erhältliche und wohnortnahe *Pflegeberatung* sichergestellt sein.
- Wichtig ist die Einrichtung eines *Krisentelefon*s, über das jederzeit Unterstützung angefragt werden kann im Sinne eines "Pflege ADAC"
- Es wird "für" und "über" pflegende Angehörige gesprochen, geforscht, gehandelt und entschieden. Pflegende Angehörige werden als "Laien" bezeichnet. Das muss sich ändern. Künftig sollte die *Erfahrung von Angehörigen als Ressource* gesehen und einbezogen werden in die Gestaltung der Rahmenbedingungen von Angehörigenpflege.
- Angehörige müssen dabei unterstützt werden, eine *Lobby für ihre Interessen* zu bilden. In *kommunalen Pflegebeiräten* beispielsweise sollten sie ihre Alltagsexpertise vor Ort einbringen und nutzbar machen können.
- Pflegende Angehörige müssen einen *Rechtsanspruch* auf einen *finanziellen Leistungsausgleich* für ihre Arbeit erhalten . Es gibt bislang keinen Kostenträger und keine rechtlichen Rahmen dafür. Das muss geändert werden. Wie sollen bislang vor allem Frauen finanzielle Altersvorsorge betreiben, wenn sie keinen finanziellen Leistungsausgleich bekommen?
- Die *Vereinbarkeit von Pflege und Beruf* muss gewährleistet werden.
Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine flexible und gendergerechte Aufteilung der Sorgearbeit ermöglichen.

Künftige Erwartungen

- Pflegende Angehörige müssen *gleichberechtigte Partner in der Pflege* werden und sein. Durch Informationsausgleich müssen sie *an Entscheidungen beteiligt* werden,. Sie müssen Rahmenbedingungen in der Pflege mitentscheiden und -gestalten können
- Angehörige und ihre Pflegebedürftigen müssen *inklusiv* an allen gesellschaftlichen Ereignissen teilhaben können.
- *Organisation und Koordination* der Pflege ist in die Verantwortung der *Kommunen* zu übertragen.
- *Angehörigenkompetenz* muss als wesentliche *Ressource* mit in *Beratungsangebote* einfließen.
- Über die Bewertungen bei der Einstufung durch den Medizinischen Dienst muss *Transparenz* hergestellt werden. Angehörige müssen in die Bewertungserstellung mit einbezogen werden.
- Pflegende Angehörige müssen bei allen ihre Pflgetätigkeit betreffenden Entscheidungen ein *Mitspracherecht* erhalten.

- Sie müssen *Zugang zu für ihre Arbeit relevanten Informationen* erhalten. Den Zugang benötigen sie, um ihre Pflege- und Sorgearbeit passgenau organisieren zu können. Das betrifft auch die Überprüfung der Verwendung finanzieller Mittel durch professionelle Leistungserbringer.

Zusammenfassung:

Die Vielfachbelastung Pflegender Angehöriger durch Familie, Kindererziehung und Beruf darf nicht zu existenz- und gesundheitsgefährdender Benachteiligung führen.

Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, der Abbau und die Vermeidung von Stressbelastung, finanzieller Ausgleich für geleistete Betreuungsarbeit sowie Rentenabsicherung sind hierzu erforderlich.

Es muss ein bedarfsorientierter Ausgleich des Wertes von professioneller und informeller Pflege stattfinden.

Angehörigenpflege ist kein Hobby oder irgendeine Nebentätigkeit. Solidarische Verantwortung und ehrenamtliches Tätigwerden wird stillschweigend erwartet. Die veränderten Gesellschaftsstrukturen aber lassen eine unversicherte Berufspause ohne Sozialabgaben und Einkommen nicht mehr zu.

Eine realitätsorientierte Thematisierung der Angehörigenpflege auf Bundes- und Länderebene, möglichst im Rahmen von Enquete-Kommissionen erscheint uns angesichts der gesellschaftlichen Relevanz und Brisanz des Themas für dringend geboten.

Brigitte Bührlen
Vorsitzende

München, 20.02.2022